

## **Statement und Leitlinie zu Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren (ESG)**

Stand: März 2021

### **Unser Unternehmen – unser Selbstverständnis**

Unsere Expertise ist das Management von Fonds, die in marktneutralen sowie in anderen risiko-/ertragseffizienten Strategien investieren. Hierbei verwenden wir Anlage- und Absicherungsinstrumente über Assetklassen hinweg. Auf diese Weise lassen sich stabile Erträge erzielen, die in einem attraktiven Verhältnis zu den eingegangenen Risiken stehen. Unsere Fondsstrategien eignen sich für ein breites Spektrum von Anlegern.

Neben dem Erwirtschaften eines attraktiven Risiko- / Ertragsprofils ist uns nachhaltiges Wirtschaften als Unternehmen sowie verantwortungsvolles Agieren bei der Umsetzung unserer Investmentstrategien wichtig.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Finanzportfoliomanager, Nachhaltigkeitskriterien bei der Strategieentwicklung und im operativen Betrieb zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass die systematische Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie Fragen einer guten Unternehmensführung für die Umsetzung eines adäquaten und zeitgemäßen Risikomanagements notwendig sind.

Diese Leitlinie beschreibt unsere Prinzipien zur systematischen und integrierten Berücksichtigung von

- ökologischen Kriterien („Environment“),
- gesellschaftlichen Aspekten („Social“) und
- Fragen der verantwortungsvollen Unternehmensführung („Governance“)

zusammen „ESG-Kriterien“.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Unternehmensstrategie und im operativen Geschäftsbetrieb**

Die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorgaben (Compliance) ist für uns selbstverständlich. Diese werden soweit erforderlich in eigenen Regelwerken konkretisiert und als Handlungsanweisung formuliert. Einschlägige Normen mit unbestimmten Rechtsbegriffen werden dabei kritisch hinterfragt und sowohl unter Berücksichtigung ethischer als auch gesellschaftlicher Maßstäbe ausgelegt. Die einschlägigen Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorgaben und XAIA's interne Regelwerke bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Mitarbeiters.

Wir bekennen uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten. Rechtliche Gleichstellung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Rasse, Religion oder sexuelle Neigung ist für uns ebenfalls selbstverständlich.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und nachhaltigen Personalpolitik. Wir streben eine langfristige Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung an.

XAIA legt zudem anspruchsvolle Maßstäbe an den eigenen Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeit an. Wir optimieren unseren Energieverbrauch durch die Anmietung von Räumlichkeiten in einem ressourcen-effizienten Gebäude (EU – Green – Building), das zentral gelegen ist und es unseren Mitarbeitern ermöglicht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad ins Büro zu kommen. Firmenfahrzeuge – und parkplätze bieten wir nicht an. Die Arbeit vom Home - Office aus wird von uns konstruktiv unterstützt.

Zusätzlich reduzieren wir das Geschäftsreiseaufkommen durch Video- und Telefonkonferenztechnik und unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, für notwendige geschäftliche Reisen öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden. Reisen mit Automobil oder Flugzeug werden so weit möglich vermieden, auch wenn sich hierdurch ggf. ein höherer zeitlicher Aufwand verbindet.

Wir berücksichtigen Umweltverträglichkeit und regionale Herkunft bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie**

XAIA berücksichtigt mögliche und gemessen an der Unternehmensstrategie einschlägige ESG Risiken in der Risikostrategie und verfolgt im Rahmen des bestehenden Risikomanagements einen zusätzlichen risikobasierten Ansatz zur Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsrisiken.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess**

Als Assetmanager bezieht XAIA ESG-Kriterien soweit möglich sowohl in den Analyseprozess als auch in die Strategiegestaltung mit ein. Bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen berücksichtigen wir daneben die Anforderungen und Ziele unserer Anleger. Dabei stehen Berücksichtigung und Erhalt des langfristigen Kundeninteresses und die Einhaltung eines Höchstmaßes an Transparenz im Fokus. Risiken, die sich durch Nicht – Beachtung von ESG – Kriterien ergeben könnten, vermeiden wir als Assetmanager durch folgende Maßnahmen:

- Absicherung von Ausfall – Risiken auf Ebene einzelner Emittenten
- Absicherung von Marktwertänderungs – Risiken auf Portfolio – Ebene, hier insbesondere Zins – und Währungsänderungsrisiken
- Vermeidung von Positionen auf Emittenten, die gegen die UN-Charta zu Menschenrechten verstoßen
- Sofern eine ökonomisch gleichwertige Wahl besteht, Bevorzugung von Emittenten mit einem höheren Maß an ESG – Standards

Wir werden keine Finanzinstrumente ausschließlich zu dem Zwecke einsetzen, eine bessere Darstellung des ESG Standards zu erzielen („Green Washing“). Finanzinstrumente werden in unseren Strategien für Risiko – Aufbau – und Absicherungszwecke jeweils so eingesetzt, dass sie im Sinne der Strategie optimale Profile ergeben.